

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 11.12.2009

Drucksache Nr.: **09/0400**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Frau Susanne Adamek-Hoeken zur ständigen Schriftführerin und Herrn Thomas Müller zu deren Vertreter.

Problembeschreibung/Begründung:

In entsprechender Anwendung des § 52 Abs. 1 Go NRW ist für den Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.